

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

30.01.2024 Drucksache 19/328

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Dezember 2023 (Vf. 7-VII-23) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 6 Abs. 5, Art. 7 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDschG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBI. S. 251) geändert worden ist

PII-G1310.23 - 0009 Drs. 19/**313**

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist zulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident